

Verantwortlicher	Rechtsbereich	Vorschrift	Phase					
			Nutzung	Umbau, Modernisierung und Rückbau				
			Wartung und Instandhaltung	Grundlagenermittlung	Planung und Genehmigung	Ausschreibung und Vergabe	Baustellenvorbereitung und -einrichtung	Bauausführung
Bauherr/ Auftraggeber	Bauordnungsrecht	<b>Musterbauordnung</b>	<p>§ 3 Abs. 1: Anordnung, Errichtung, Änderung und Instandhaltung ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und natürliche Lebensgrundlagen</p> <p>§ 13 Satz 1: Vermeidung von Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen durch bauliche Anlagen</p> <p>§ 52: Hauptverantwortung Bauherr</p> <p>§ 52: Einhaltung aller relevanten öffentlichen Vorschriften</p>	<p>§ 3 Abs. 1: Anordnung, Errichtung, Änderung und Instandhaltung ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und natürliche Lebensgrundlagen</p> <p>§ 13 Satz 1: Vermeidung von Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen durch bauliche Anlagen</p> <p>§ 52: Hauptverantwortung Bauherr</p> <p>§ 52: Einhaltung aller relevanten öffentlichen Vorschriften</p> <p>§ 53: Bestellung von geeigneten Beteiligten zur Vorbereitung, Überwachung und Ausführung eines Bauvorhabens sowie der Beseitigung von Anlagen</p>	<p>§ 53: Bestellung von geeigneten Beteiligten zur Vorbereitung, Überwachung und Ausführung eines Bauvorhabens sowie der Beseitigung von Anlagen</p>	<p>§ 53: Bestellung von geeigneten Beteiligten zur Vorbereitung, Überwachung und Ausführung eines Bauvorhabens sowie der Beseitigung von Anlagen</p>		<p>§ 3 Abs. 1: Anordnung, Errichtung, Änderung und Instandhaltung ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und natürliche Lebensgrundlagen</p> <p>§ 13 Satz 1: Vermeidung von Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen durch bauliche Anlagen</p> <p>§ 52: Hauptverantwortung Bauherr</p> <p>§ 52: Einhaltung aller relevanten öffentlichen Vorschriften</p> <p>§ 53: Bestellung Bauleiter</p>
		<b>Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen</b>	<p>A 1.1: zur Erfüllung der Anforderungen gemäß § 3 und § 12 Abs. 1 Musterbauordnung Beachtung der technischen Regeln</p> <p>A 3: technische Anforderungen hinsichtlich Planung, Bemessung und Ausführung und weitere Maßgaben gemäß § 85a Musterbauordnung</p>	<p>A 1.1: Beachtung der technischen Regeln</p> <p>A 3: technische Anforderungen hinsichtlich Planung, Bemessung und Ausführung und weitere Maßgaben</p>	<p>A 1.1: Beachtung der technischen Regeln</p> <p>A 3: technische Anforderungen hinsichtlich Planung, Bemessung und Ausführung und weitere Maßgaben</p>	<p>A 1.1: Beachtung der technischen Regeln</p> <p>A 3: technische Anforderungen hinsichtlich Planung, Bemessung und Ausführung und weitere Maßgaben</p>		<p>A 1.1: Beachtung der technischen Regeln</p> <p>A 3: technische Anforderungen hinsichtlich Planung, Bemessung und Ausführung und weitere Maßgaben</p>
		<b>Asbest-Richtlinie</b>	<p>Abschn. 3: Bewertung der Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen</p>	<p>Abschn. 3: Bewertung der Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen</p>	<p>Abschn. 4.1: Planung von Sanierungsmaßnahmen</p>	<p>Abschn. 4.1: Beauftragung geeigneter Unternehmen</p>		<p>Abschn. 4.4: Schutzmaßnahmen während der Sanierung</p> <p>Abschn. 4.5: abschließende Arbeiten und Kennzeichnung der verbliebenen Produkte</p> <p>Abschn. 5: Erfolgskontrolle</p>
		<b>PCB-Richtlinie</b>	<p>Abschn. 3: Bewertung der PCB-Belastung von Räumen und der Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen</p>	<p>Abschn. 3: Bewertung der PCB-Belastung von Räumen und der Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen</p>	<p>Abschn. 4: vollumfängliche Planung</p>	<p>Abschn. 4: Beauftragung geeigneter Unternehmen</p>		<p>Abschn. 4.3: Schutzmaßnahmen bei der Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile</p> <p>Abschn. 4.3.3: organisatorische Schutzmaßnahmen, Bestellung Koordinator bei Beteiligung mehrerer Unternehmen</p> <p>Abschn. 5: Erfolgskontrolle</p>

Verantwortlicher	Rechtsbereich	Vorschrift	Phase						
			Nutzung	Umbau, Modernisierung und Rückbau					
			Wartung und Instandhaltung	Grundlagenermittlung	Planung und Genehmigung	Ausschreibung und Vergabe	Baustellenvorbereitung und -einrichtung	Bauausführung	
Bauherr/ Auftraggeber (Fortsetzung)	Bauordnungsrecht (Fortsetzung)	PCP-Richtlinie	Abschn. 4: Ermittlung der Sanierungsnotwendigkeit PCP-belasteter Räume	Abschn. 4: Ermittlung der Sanierungsnotwendigkeit PCP-belasteter Räume	Abschn. 6.1: vollumfängliche Planung	Abschn. 6.1: Beauftragung geeigneter Unternehmen		Abschn. 6.1: Dokumentation verbleibender PCP-belasteter Materialien Abschn. 7.3: organisatorische Schutzmaßnahmen, Bestellung Koordinator bei Beteiligung mehrerer Unternehmen Abschn. 6.3: Erfolgskontrolle	
	Abfallrecht	Kreislaufwirtschaftsgesetz	§ 3: Abfallerzeuger (siehe auch VOB/C ATV DIN 18299, Abschn. 4.1.11, 4.1.12), Ausnahme Dienstleistungs- und Reparaturfälle	§ 3: Abfallerzeuger (siehe auch VOB/C ATV DIN 18299, Abschn. 4.1.11, 4.1.12)				§ 3: Abfallerzeuger (siehe auch VOB/C ATV DIN 18299, Abschn. 4.1.11, 4.1.12)	§ 3: Abfallerzeuger (siehe auch VOB/C ATV DIN 18299, Abschn. 4.1.11, 4.1.12)
		Abfallverzeichnis-Verordnung <sup>1)</sup>							
		Nachweisverordnung						§ 2: Nachweispflicht § 3: Deklaration und Entsorgungsnachweis	§ 2: Nachweispflicht § 3: Deklaration und Entsorgungsnachweis § 23: Registerpflicht
		Deponieverordnung						§ 8 (1): grundlegende Charakterisierung des Abfalls durch Abfallerzeuger, Vorlage bei Deponiebetreiber	Abschn. 2: Nachweisführung
		POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung						§ 3: getrennte Sammlung und Beförderung; Vermischungsverbot § 5: Registerpflichten	§ 3: getrennte Sammlung und Beförderung; Vermischungsverbot § 4: Nachweispflichten
		Gewerbeabfallverordnung						§ 8: getrennte Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen	§ 8: getrennte Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen
	Immissionsschutzrecht	Bundes-Immissionsschutzgesetz						§ 22: Pflichten der Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen	§ 22: Pflichten der Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen
Allgemeine Verwaltungsvorschrift Baulärm				Abschn. 3.1: Prognose der Immissionen und Festlegung von Maßnahmen zur Einhaltung der Richtwerte					

Verantwortlicher	Rechtsbereich	Vorschrift	Phase					Baustellenvorbereitung und -einrichtung	Bauausführung
			Nutzung	Umbau, Modernisierung und Rückbau					
			Wartung und Instandhaltung	Grundlagenermittlung	Planung und Genehmigung	Ausschreibung und Vergabe			
Bauherr/ Auftraggeber (Fortsetzung)	Chemikalienrecht	Chemikaliengesetz <sup>1)</sup>							
		Chemikalien-Verbotsverordnung <sup>1)</sup>							
		Gefahrstoffverordnung	§ 6: Aufnahme der Gefahrstoffe in das Gefahrstoffverzeichnis des Betriebs, u. a. Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können § 15: Informationspflicht des Auftraggebers, Fremdfirmen über Gefahrenquellen und spezifische Verhaltensregeln zu informieren	§ 6: Aufnahme der Gefahrstoffe in das Gefahrstoffverzeichnis des Betriebs, u. a. Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können § 15: Informationspflicht des Auftraggebers, Fremdfirmen über Gefahrenquellen und spezifische Verhaltensregeln zu informieren		§ 15: Verpflichtung des Auftraggebers sicherzustellen, dass nur solche Firmen herangezogen werden, die die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen haben; Verpflichtung des Auftraggebers, Fremdfirmen über Gefahrenquellen und spezifische Verhaltensregeln zu informieren	§ 15: Verpflichtung des Auftraggebers, Fremdfirmen über Gefahrenquellen und spezifische Verhaltensregeln zu informieren	§ 6: Aufnahme in das Gefahrstoffverzeichnis des Betriebs, u. a. Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können	
		TRGS 524 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen	Abschn. 2.5: Definition Auftraggeber Abschn. 3.1, 3.2 und 4: Erkundung und Beschreibung eventueller Gefahrstoffe; Gefährdungsermittlung und Beschreibung des Gefährdungspotenzials	Abschn. 2.5: Definition Auftraggeber Abschn. 3.1, 3.2 und 4: Erkundung und Beschreibung eventueller Gefahrstoffe; Gefährdungsermittlung und Beschreibung des Gefährdungspotenzials	Abschn. 3.2: Ermittlung, ob Gefahrstoffe vorhanden sind Abschn. 6: Arbeits- und Sicherheitsplan	Abschn. 3.2.2: Ausschreibung gemäß Arbeits- und Sicherheitsplan Abschn. 3.2.3: Beauftragung von Fachunternehmen		Abschn. 3.2.2: Bestellung eines Koordinators	
		TRGS 519 Asbest. Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten	Abschn. 4.1: Ermittlung und Information	Abschn. 4.1: Ermittlung und Information				Abschn. 6: Koordination (gemäß § 15 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung)	
	TRGS 521 Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle	Abschn. 3: Informationsermittlung, Information durch Auftraggeber oder Bauherrn	Abschn. 3: Informationsermittlung, Information durch Auftraggeber oder Bauherrn						
	Arbeitschutzrecht	Arbeitsschutzgesetz	§ 8: Vergewisserung, dass Beschäftigte anderer Unternehmen angemessene Anweisungen hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit erhalten haben				§ 8: Vergewisserung, dass Beschäftigte anderer Unternehmen angemessene Anweisungen hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit erhalten haben	§ 8: Abstimmung über Gefahren für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Maßnahmen zur Verhütung	
		Baustellenverordnung			§ 2: Planung der Ausführung des Bauvorhabens unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, Vorankündigung		§ 2: Sicherstellung der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften	§ 3: Bestellung Koordinator, Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren, Erstellung der Unterlage	

Verantwortlicher	Rechtsbereich	Vorschrift	Phase						
			Nutzung	Umbau, Modernisierung und Rückbau					
			Wartung und Instandhaltung	Grundlagenermittlung	Planung und Genehmigung	Ausschreibung und Vergabe	Baustellenvorbereitung und -einrichtung	Bauausführung	
Bauherr/ Auftraggeber (Fortsetzung)	Arbeitsschutzrecht (Fortsetzung)	<b>Gefahrstoffverordnung</b>	§ 6: Aufnahme der Gefahrstoffe in das Gefahrstoffverzeichnis des Betriebes, u. a. Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können  § 15: Information der Fremdfirmen über Gefahrenquellen und spezifische Verhaltensregeln	§ 6: Aufnahme der Gefahrstoffe in das Gefahrstoffverzeichnis des Betriebes, u. a. Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können  § 15: Information der Fremdfirmen über Gefahrenquellen und spezifische Verhaltensregeln			§ 15: Sicherstellung, dass nur solche Unternehmen herangezogen werden, die über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen; Information der Fremdfirmen über Gefahrenquellen und spezifische Verhaltensregeln	§ 15: Information der Fremdfirmen über Gefahrenquellen und spezifische Verhaltensregeln, bei Beteiligung mehrerer Arbeitgeber Bestellung eines Koordinators durch die Arbeitgeber	§ 6: Aufnahme der Gefahrstoffe in das Gefahrstoffverzeichnis des Betriebes, u. a. Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können
		<b>TRGS 524</b> Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen	Abschn. 2.5: Definition Auftraggeber  Abschn. 3.1, 3.2, 4: Erkundung und Beschreibung eventueller Gefahrstoffe, Gefährdungsermittlung und Beschreibung des Gefährdungspotenzials	Abschn. 2.5: Definition Auftraggeber  Abschn. 3.1, 3.2, 4: Erkundung und Beschreibung eventueller Gefahrstoffe, Gefährdungsermittlung und Beschreibung des Gefährdungspotenzials	Abschn. 3.2: Ermittlung, ob Gefahrstoffe vorhanden sind  Abschn. 6: Erstellung Arbeits- und Sicherheitsplan	Abschn. 3.2.2: Ausschreibung gemäß Arbeits- und Sicherheitsplan  Abschn. 3.2.3: Beauftragung von Fachunternehmen			Abschn. 3.2.2: Bestellung Koordinator
		<b>TRGS 519</b> Asbest. Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten	Abschn. 4.1: Ermittlung und Information	Abschn. 4.1: Ermittlung und Information					Abschn. 6: Koordination gemäß § 15 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung
		<b>TRGS 521</b> Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle	Abschn. 3: Informationsermittlung, Information durch Auftraggeber oder Bauherr	Abschn. 3: Informationsermittlung, Information durch Auftraggeber oder Bauherr					
		<b>DGUV Vorschrift 1</b> Grundsätze der Prävention	§ 5: Verpflichtung, als Auftrag erteilender Unternehmer die beauftragten Unternehmen bei der Gefährdungsbeurteilung bezüglich der betriebs-spezifischen Gefahren zu unterstützen	§ 5: Verpflichtung, als Auftrag erteilender Unternehmer die beauftragten Unternehmen bei der Gefährdungsbeurteilung bezüglich der betriebs-spezifischen Gefahren zu unterstützen					
		<b>DGUV Regel 101-004</b> Kontaminierte Bereiche	Abschn. 8.1, 8.2: Erkundung der vermuteten Gefahrstoffe bzw. biologischen Arbeitsstoffe, Abschätzung und Ermittlung der Gefährdung	Abschn. 8.1, 8.2: Erkundung der vermuteten Gefahrstoffe bzw. biologischen Arbeitsstoffe, Abschätzung und Ermittlung der Gefährdung	Abschn. 8.3: Erstellung Arbeits- und Sicherheitsplan	Abschn. 4: Vergabe an fachlich geeignete und erfahrene Unternehmen, detaillierte Ausschreibung gemäß Arbeits- und Sicherheitsplan			Abschn. 5.1: Koordination Abschn. 5.2: Sachkunde des Koordinator erforderlich
		<b>DGUV Regel 101-603</b> Branche Abbruch und Rückbau	Abschn. 3.1.2: Erkundungspflicht  Abschn. 3.3: Bauherrenverantwortung	Abschn. 3.1.2: Erkundungspflicht  Abschn. 3.3: Bauherrenverantwortung	Abschn. 3.1.3: Erstellung Arbeits- und Sicherheitsplan  Abschn. 3.3: Bauherrenverantwortung für die Planung	Abschn. 3.3: Bauherrenverantwortung für Ausschreibung und gewissenhafte Vergabe der Arbeiten			Abschn. 3.3: Bauherrenverantwortung für die Kontrolle der Arbeiten

Verantwortlicher	Rechtsbereich	Vorschrift	Phase						
			Nutzung	Umbau, Modernisierung und Rückbau					
			Wartung und Instandhaltung	Grundlagenermittlung	Planung und Genehmigung	Ausschreibung und Vergabe	Baustellenvorbereitung und -einrichtung	Bauausführung	
<b>Bauherr/ Auftraggeber (Fortsetzung)</b>	<b>Arbeitschutzrecht (Fortsetzung)</b>	<b>DGUV Information 201-028</b> Gesundheitsgefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe bei der Gebäudesanierung						Vorbemerkung, Abschn. 5: Unterstützung des Auftragnehmers bei der Gefährdungsbeurteilung durch Information über mögliche Gefahren und Festlegung erforderlicher Maßnahmen mit dem Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten	
<b>Planer</b>	<b>Bauordnungsrecht</b>	<b>Musterbauordnung</b>	§ 54: Mitverantwortung Planer § 52: Einhaltung aller relevanten öffentlichen Vorschriften	§ 54: Mitverantwortung Planer § 52: Einhaltung aller relevanten öffentlichen Vorschriften	§ 54: Mitverantwortung Planer § 52: Einhaltung aller relevanten öffentlichen Vorschriften	§ 54: Mitverantwortung Planer § 52: Einhaltung aller relevanten öffentlichen Vorschriften		§§ 54, 56: Mitverantwortung Planer und Bauleiter § 52: Einhaltung aller relevanten öffentlichen Vorschriften	
	<b>Arbeitschutzrecht</b>	<b>DGUV Regel 101-004</b> Kontaminierte Bereiche	Abschn. 8.5: ggf. Unterstützung durch Planer	Abschn. 8.5: ggf. Unterstützung durch Planer	Abschn. 8.5: ggf. Unterstützung durch Planer				
<b>Arbeitgeber: Gebäudenutzer (Mieter)</b>		<b>Arbeitsstättenverordnung</b>	§ 3: Gefährdungsbeurteilung, Feststellung und Sicherstellung, dass die Beschäftigten keiner Gefährdung ihrer Sicherheit und Gesundheit ausgesetzt sind § 4: Verpflichtung, die Arbeitsstätte instand zu halten und für die unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel zu sorgen						
<b>Arbeitgeber: Handwerker/ Bauunternehmen</b>	<b>Bauordnungsrecht</b>	<b>Musterbauordnung</b>					§§ 55, 56: Mitverantwortung Bauunternehmen und Bauleiter	§§ 55, 56: Mitverantwortung Bauunternehmen und Bauleiter	
		<b>Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen</b>						A 1.1: Beachtung der technischen Regeln A 3: technische Anforderungen hinsichtlich Planung, Bemessung und Ausführung und weitere Maßgaben	

Verantwortlicher	Rechtsbereich	Vorschrift	Phase						
			Nutzung	Umbau, Modernisierung und Rückbau					
			Wartung und Instandhaltung	Grundlagenermittlung	Planung und Genehmigung	Ausschreibung und Vergabe	Baustellenvorbereitung und -einrichtung	Bauausführung	
Arbeitgeber: Handwerker/ Bauunternehmen (Fortsetzung)	Bauordnungsrecht (Fortsetzung)	Asbest-Richtlinie						<p>Abschn. 4.4: Schutzmaßnahmen während der Sanierung</p> <p>Abschn. 4.5: abschließende Arbeiten und Kennzeichnung</p> <p>Abschn. 5: Erfolgskontrolle</p>	
		PCB-Richtlinie					<p>Abschn. 4.3: Schutzmaßnahmen bei der Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile</p> <p>Abschn. 4.3.2: Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung</p> <p>Abschn. 4.3.3: organisatorische Schutzmaßnahmen, Anzeige bei der Berufsgenossenschaft, Betriebsanweisung und Unterweisung</p>	<p>Abschn. 4.3: Schutzmaßnahmen bei der Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile, organisatorische, technische, hygienische Schutzmaßnahmen, arbeitsmedizinische Vorsorge</p> <p>Abschn. 4.4: Abfall- und Abwasserentsorgung</p> <p>Abschn. 5: Erfolgskontrolle</p>	
		PCP-Richtlinie					<p>Abschn. 7: Schutzmaßnahmen bei der Sanierung PCP-belasteter Räume und Bauteile</p> <p>Abschn. 7.3: organisatorische Schutzmaßnahmen, Anzeige bei der Arbeitsschutzbehörde und der Berufsgenossenschaft, Unterweisung</p>	<p>Abschn. 7.3: technische Schutzmaßnahmen</p> <p>Abschn. 7.5: hygienische Schutzmaßnahmen, Gestellung persönliche Schutzausrüstung</p> <p>Abschn. 7.6: arbeitsmedizinische Vorsorge</p> <p>Abschn. 8: Entsorgung PCP-haltiger Abfälle</p> <p>Abschn. 6.3: Erfolgskontrolle</p>	
	Abfallrecht	Kreislaufwirtschaftsgesetz						§ 3: Abfallerzeuger (siehe auch VOB/C ATV DIN 18299, Abschn. 4.1.11, 4.1.12)	§ 3: Abfallerzeuger (siehe auch VOB/C ATV DIN 18299, Abschn. 4.1.11, 4.1.12)
		Abfallverzeichnis-Verordnung <sup>2)</sup>							
		Nachweisverordnung						<p>§ 2: Nachweispflicht</p> <p>§ 3: Deklaration und Entsorgungsnachweis</p>	<p>§ 2: Nachweispflicht</p> <p>§ 3: Deklaration und Entsorgungsnachweis</p> <p>§ 23: Registerpflicht</p>
		Deponieverordnung						§ 8 Abs. 1: grundlegende Charakterisierung des Abfalls durch Abfallerzeuger, Vorlage bei Deponiebetreiber	Abschn. 2: Nachweisführung

Verantwortlicher	Rechtsbereich	Vorschrift	Phase					
			Nutzung	Umbau, Modernisierung und Rückbau				
			Wartung und Instandhaltung	Grundlagenermittlung	Planung und Genehmigung	Ausschreibung und Vergabe	Baustellenvorbereitung und -einrichtung	Bauausführung
Arbeitgeber: Handwerker/Bauunternehmen (Fortsetzung)	Abfallrecht (Fortsetzung)	POP-Abfall-Überwachungsverordnung					§ 3: getrennte Sammlung und Beförderung; Vermischungsverbot § 5: Registerpflichten	§ 3: getrennte Sammlung und Beförderung; Vermischungsverbot § 4: Nachweispflichten
		Gewerbeabfallverordnung					§ 8: getrennte Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen	§ 8: getrennte Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen
	Immissionsschutzrecht	Bundes-Immissionsschutzgesetz						§ 22: Minimierung auf das unvermeidliche Maß
		TA Luft						Abschn. 4: Anforderungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
		TA Lärm						Abschn. 6: Einhaltung der Immissionsrichtwerte
		Allgemeine Verwaltungsvorschrift Baulärm						Abschn. 3.1: Einhaltung der Immissionsrichtwerte
	Chemikalenrecht	Chemikaliengesetz <sup>2)</sup>						
		Chemikalien-Verbotsverordnung <sup>2)</sup>						
		Gefahrstoffverordnung					§ 6 und 7: Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung § 14: Betriebsanweisung und Unterweisung § 15: Zusammenarbeit verschiedener Firmen, Informationsbeschaffung bei Hersteller und Bauherrn, bei Beteiligung mehrerer Arbeitgeber Bestellung eines Koordinators	§ 7: Wahl der geeigneten Verfahren und Gestellung der Arbeitsschutzeinrichtungen und -ausrüstung

Verantwortlicher	Rechtsbereich	Vorschrift	Phase					
			Nutzung	Umbau, Modernisierung und Rückbau				
			Wartung und Instandhaltung	Grundlagenermittlung	Planung und Genehmigung	Ausschreibung und Vergabe	Baustellenvorbereitung und -einrichtung	Bauausführung
Arbeitgeber: Handwerker/Bauunternehmen (Fortsetzung)	Chemikalenrecht (Fortsetzung)	<b>TRGS 524</b> Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen					Abschn. 2.6: Definition Auftragnehmer Abschn. 3.1, 3.2 und 4: Gefährdungsbeurteilung; Erkundung und Beschreibung eventueller Gefahrstoffe Abschn. 7: Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten Abschn. 8: arbeitsmedizinische Prävention	
		<b>TRGS 519</b> Asbest, Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten					Abschn. 3: Zulassung und Anzeige (7 Tage vor Baubeginn) Abschn. 5.1: Beurteilung der Gefährdung bei Tätigkeiten mit Asbest, Prüfung vor Beginn, Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan Abschn. 11: Betriebsanweisung und Unterweisung Abschn. 13: arbeitsmedizinische Prävention	Abschn. 5: Anforderungen an die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung, verantwortliche Personen, Sachkunde Abschn. 6: Koordination Abschn. 7: organisatorische Maßnahmen Abschn. 8: sicherheitstechnische Maßnahmen Abschn. 9: persönliche Schutzausrüstung, Gestellung und Benutzung
		<b>TRGS 521</b> Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle					Abschn. 3: Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung	Abschn. 4: Schutzmaßnahmen
	Arbeitschutzrecht	<b>Arbeitsschutzgesetz</b>					§ 5: Beurteilung der Gefährdung u. a. durch physikalische, chemische und biologische Einwirkungen, Arbeitsstoffe, Maschinen, Geräte und Anlagen § 8: gegenseitige Information und Abstimmung der Arbeitgeber über Gefahren bei der Tätigkeit von Beschäftigten mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz § 12: Unterweisung	
		<b>Baustellenverordnung</b>						§§ 5, 6: Erfüllung ihrer Arbeitsschutzpflichten



Verantwortlicher	Rechtsbereich	Vorschrift	Phase					
			Nutzung	Umbau, Modernisierung und Rückbau				
			Wartung und Instandhaltung	Grundlagenermittlung	Planung und Genehmigung	Ausschreibung und Vergabe	Baustellenvorbereitung und -einrichtung	Bauausführung
Arbeitgeber: Handwerker/ Bauunternehmen (Fortsetzung)	Arbeitsschutzrecht (Fortsetzung)	Gefahrstoffverordnung					§§ 6, 7: Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung § 14: Betriebsanweisung und Unterweisung § 15: Zusammenarbeit verschiedener Unternehmen, Informationsbeschaffung bei Hersteller und Bauherr, Bestellung eines Koordinators bei Beteiligung mehrerer Arbeitgeber §§ 15, 16: arbeitsmedizinische Vorsorge	§ 7: Wahl der geeigneten Verfahren und Gestellung der Arbeitsschutzeinrichtungen und -ausrüstung
		Biostoffverordnung					§ 2: Begriffsbestimmungen, nicht gezielte Tätigkeit bei Schimmelpilzbefall § 4: Gefährdungsbeurteilung	§ 9: allgemeine Schutzmaßnahmen
		Arbeitsstättenverordnung					§ 3: Gefährdungsbeurteilung, Feststellung und Sicherstellung, dass die Beschäftigten keiner Gefährdung ihrer Sicherheit und Gesundheit ausgesetzt sind	§ 4: Verpflichtung, die Arbeitsstätte instand zu halten und für die unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel zu sorgen
		TRGS 524 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen					Abschn. 2.6: Definition Auftragnehmer Abschn. 3.1, 3.2, 4: Erkundung und Beschreibung eventueller Gefahrstoffe, Gefährdungsermittlung Abschn. 7: Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten Abschn. 8: arbeitsmedizinische Vorsorge	

Verantwortlicher	Rechtsbereich	Vorschrift	Phase					
			Nutzung	Umbau, Modernisierung und Rückbau				
			Wartung und Instandhaltung	Grundlagenermittlung	Planung und Genehmigung	Ausschreibung und Vergabe	Baustellenvorbereitung und -einrichtung	Bauausführung
Arbeitgeber: Handwerker/Bauunternehmen (Fortsetzung)	Arbeitsschutzrecht (Fortsetzung)	<b>TRGS 519</b> Asbest. Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten					Abschn. 3: Zulassung, Anzeige der Arbeiten spätestens 7 Tage vor Baubeginn Abschn. 5.1: Beurteilung der Gefährdung bei Tätigkeiten mit Asbest, Prüfung vor Beginn, Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan Abschn. 11: Betriebsanweisung und Unterweisung Abschn. 13: arbeitsmedizinische Vorsorge	Abschn. 5: Anforderungen an die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung, verantwortliche Personen, Sachkunde Abschn. 6: Koordination Abschn. 7: organisatorische Maßnahmen Abschn. 8: sicherheitstechnische Maßnahmen Abschn. 9: persönliche Schutzausrüstung, Gestellung und Benutzung
		<b>TRGS 521</b> Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle					Abschn. 3: Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung	Abschn. 4: Schutzmaßnahmen
		<b>DGUV Vorschrift 1</b> Grundsätze der Prävention					§ 3: Gefährdungsbeurteilung § 4: Betriebsanweisung und Unterweisung	§ 29: Gestellung persönliche Schutzausrüstung
		<b>DGUV Regel 101-004</b> Kontaminierte Bereiche					Abschn. 8.4: Überprüfung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen; Gefährdungsbeurteilung Abschn. 11.2: Anzeige der Arbeiten spätestens 14 Tage vor Baubeginn Abschn. 11.8: schriftliche Abbrucharweisung bei Abbrucharbeiten Abschn. 15: arbeitsmedizinische Vorsorge Abschn. 16: Betriebsanweisung Abschn. 17: Unterweisung	Abschn. 6: Leitung der Arbeiten durch fachlich geeigneten Vorgesetzten bzw. Bauleiter Abschn. 9: messtechnische Überwachung Gefahrstoffe Abschn. 11.1: technische Maßnahmen vor organisatorischen vor persönlichen Schutzmaßnahmen Abschn. 19: Gestellung persönliche Schutzausrüstung

Verantwortlicher	Rechtsbereich	Vorschrift	Phase					
			Nutzung	Umbau, Modernisierung und Rückbau				
			Wartung und Instandhaltung	Grundlagenermittlung	Planung und Genehmigung	Ausschreibung und Vergabe	Baustellenvorbereitung und -einrichtung	Bauausführung
Arbeitgeber: Handwerker/Bauunternehmen (Fortsetzung)	Arbeitsschutzrecht (Fortsetzung)	<b>DGUV Regel 101-603</b> Branche Abbruch und Rückbau					Abschn. 2.1: Betriebsanweisung; Unterweisung Abschn. 2.2: Überprüfung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen, Gefährdungsbeurteilung Abschn. 3.1.3: Anzeige der Arbeiten 2 Wochen vor Beginn Abschn. 3.3: bei Abbrucharbeiten schriftliche Abbrucharweisung	Abschn. 3.1.3: Leitung der Arbeiten durch geeignetes Personal
		<b>DGUV Information 201-028</b> Gesundheitsgefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe bei der Gebäudesanierung					Abschn. 5.1: Erkundigungen zu Art und Ausmaß möglicher Gefährdungen Abschn. 3.1, 5.1: Gefährdungsbeurteilung Abschn. 6.1: Betriebsanweisung und Unterweisung Abschn. 7: arbeitsmedizinische Vorsorge	Abschn. 6: Wahl geeigneter Arbeitsverfahren sowie Maschinen und Geräte, Gestellung persönliche Schutzausrüstung
		<b>DGUV Information 201-031</b> Gesundheitsgefährdungen durch Taubenkot					Vorbemerkungen, Anhang 1: Informationsbeschaffung Abschn. 4: Gefährdungsbeurteilung Abschn. 5: Betriebsanweisung und Unterweisung Abschn. 6: arbeitsmedizinische Vorsorge	Abschn. 5: Auswahl der geeigneten technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen, Gestellung persönliche Schutzausrüstung

- 1) Diese Vorschriften sind in allen Projektphasen zu berücksichtigen, auch wenn Bauherr bzw. Auftraggeber nicht direkt adressiert werden.
- 2) Diese Vorschriften sind in allen Projektphasen zu berücksichtigen, auch wenn der Arbeitgeber (Handwerker bzw. Bauunternehmen) nicht direkt adressiert wird.